

Anfrage	Stadtverwaltung Mühlacker	09.07.2018	S18-021-20
Betreff: Gewerbsteuer		Fragesteller: StR Günter Bächle	Datum: 19.03.2018

- öffentlich -

Frage:

Wie viel blieben speziell bei der Gewerbesteuer netto nach Abzug der Umlagen (GewU, FAG, KU) 2015, 2016 und 2017 für die Stadt übrig?

Antwort:

Wir haben eine Beispielsberechnung durchgeführt:

Szenario Gewerbesteuer 2015

Mehreinnahmen 1. Mio. €

Annahmen: keine Hebesatzerhöhung, keine Sockelgarantie, keine Verzinsung

Jahr 2015	Betrag
IST-Aufkommen 2015	1.000.000,00
abz. Gewerbesteuerumlage 2015	197.142,86
Verbesserung 2015	802.857,14

Jahr 2017	Betrag
Schlüsselzuweisungen bei GewSt. 11.043.988,64	12.806.276,00
Schlüsselzuweisungen bei GewSt. "12.043.988,64"	12.364.275,70
ZS Wenigereinnahmen Schlüsselzuweisungen	442.000,30
Finanzausgleichsumlage bei GewSt 11.043.988,64	7.542.133,08
Finanzausgleichsumlage bei GewSt. "12.043.988,64"	7.681.678,89
ZS Mehrausgaben Finanzausgleichsumlage	139.545,81
Kreisumlage bei GewSt 11.043.988,64	9.913.980,36
Kreisumlage bei GewSt. "12.043.988,64"	10.097.410,48
ZSMehrausgaben Kreisumlage	183.430,12
Verschlechterung 2017	- 764.976,23

Jahr 2019	Betrag
Reduzierung Steuerkraftsumme	442.000,30
Reduzierung GewStUmlage (bei 22,1 %)	97.682,07
Reduzierung Kreisumlage (bei 27,15 %)	120.003,08
Verbesserung 2019	217.685,15

Endsaldo Verbesserung 2015, 2017, 2019	255.566,06
---	-------------------

D.h. von 1. Million Mehreinnahmen Gewerbesteuer verbleiben netto 255.566,06 € (25,56%) im Stadthaushalt

Diese Berechnung birgt aber immer Unwegsamkeiten in sich, sie setzt nämlich immer gleichbleibende Rahmenbedingungen voraus, d.h. keine Hebesatzerhöhungen Kreisumlage, keine Veränderung FAG – Umlage usw.

Grundsätzlich gilt aber, dass ca. 25 – 30 % der Mehreinnahmen der Gewerbesteuer im städtischen Haushalt verbleiben.

gez. Schneider
Oberbürgermeister